

117  
Professor Dr. Bernhard Schneider.  
München 59, Großfriedrichsburgerstr. 21.

an 18. August 1941.

An den F. W. Hendel Verlag, Naumburg bei Leipzig.

Sehr geehrtes Fräulein Dr. Harig!

Ihren Brief vom 9. August habe ich erhalten, aber ich muß sagen, daß er nicht ganz den erwarteten und erforderlichen Inhalt hatte und daß ich doch noch einige Darlegungen zur Ergänzung und Vervollständigung meines Briefes vom 2. August geben muß. Durch diesen Brief hatte ich das Verlangen ausgesprochen, daß Ihr Verlag sich bis zum 15. August über die Annahme oder Nichtannahme des mit dem Reichsinstitut in Berlin vorbereiteten Vertrages in bindender Weise aussprechen möge. Es handelt sich bei letzterem nach Mitteilung von Herrn Rechtsanwalt Dr. Schmidt um die Stellungnahme zu nur noch einer einzigen noch fraglichen Bestimmung, und diese Stellungnahme hätte nach meiner Meinung bei der nunmehr weitgehend geklärten und relativ einfachen Sachlage doch sehr wohl bis zum 15. August erfolgen können. Sie versichern, daß Ihr Verlag alles tut, um die Angelegenheit nunmehr endlich zum Abschluß zu bringen, und es liegt mir natürlich völlig fern, das irgendwie bezweifeln zu wollen. Ich muß aber im Interesse meiner Gesamtdispositionen bitten, daß die Entscheidung nun bald erfolgt und die rechtliche Voraussetzung zur Aufnahme der Arbeiten durch Vervollziehung des Vertrages nun wirklich geschaffen wird. Meine Lage und Stellungnahme zu den Dingen ist Ihnen bekannt. Ich bin nicht gewillt, umfangreiche und zeitraubende Arbeit an ein Unternehmen zu setzen, das dann vielleicht doch noch wieder nicht zustande kommt und für das in so vielen und langen Verhandlungen noch nicht einmal die rechtliche Grundlage für seine Verwirklichung hat geschaffen werden können. Wenn unter der Einwirkung der Kriegsverhältnisse das Werk im einzelnen dann nicht so schnell erscheinen kann, so ist das kein Grund, die Schaffung der für alles Einzelne notwendigen und erforderlichen Rechtsgrundlage jetzt immer noch weiter hinauszuziehen. Es geht auch nicht an, daß inzwischen alle einzelnen Texte und Übersetzungen von den Mitarbeitern des Verlages hergestellt werden und das ganze Denkmälerwerk dann als ein ausschließlich im Verlage hergestelltes erscheint. Dafür bin ich als Gesamtherausgeber nicht notwendig und das kann der Verlag auch alleine ohne meinen Namen leisten, es entspricht nicht der Stellung, die mir als Gesamtherausgeber ursprünglich zugedacht und zugesichert war. Wenn dem Verlag die gesamte Gestaltung der Dinge unter Mitwirkung des Reichsinstituts irgendwie nicht genehm sein sollte, so steht es ihm frei, zurückzutreten und das Werk als eigenes nach eigenen Intentionen unter Benutzung der inzwischen von mir geleisteten Arbeiten zu gestalten. Aber ich persönlich kann und will an der Sache nicht weiter mitarbeiten, wenn nicht endlich die rechtliche Grundlage vollständig geklärt und der Vertrag mit dem Reichsinstitut zum Abschluß gebracht und vollzogen wird. Der entsprechende Vertrag mit mir wird ja dann wohl schnell fertiggestellt und abgeschlossen werden können.

Ich setze Ihnen und dem Verlag nun keine neue Frist, ich